



Spiegelau, 23.04.2024

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Spiegelau für den Ortsteil Flanitzhütte aus der Quelle Flanitzhütte, Gemeinde Spiegelau

Mit Bescheid vom 04.04.2024, Az.: 42-6421/1-22, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau der Gemeinde Spiegelau, Konrad Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage Frauenauer Wald zur Wasserversorgung der Ortschaft Flanitzhütte erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom **02.05.2024 bis 17.05.2024** bei der Gemeinde Spiegelau (Zi.-Nr. 5) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen):

<https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

gez. Karlheinz Roth

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

